

Risiko & Finanzen in Banken



Prozesseinführung zur gemeinsamen Offenlegung nach Zusammenschluss zweier Bausparkassen

Durch die Verschmelzung zweier Bausparkassen entstand in einer von der movisco AG beratenen Institutsgruppe ein „bedeutendes“ Tochterunternehmen, das Offenlegungspflichten aus Säule III des Baseler Rahmenwerks unterliegt. Im Projekt wurden die nötigen Voraussetzungen geschaffen, um sowohl die erstmalige als auch die langfristige Erstellung eines eigenen Offenlegungsberichts erfolgreich in die Prozesse des Instituts zu integrieren.

Ausgangslage

Nach Artikel 13 CRR unterliegen bedeutende Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten regelmäßigen Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR. Aktuell obliegt die Einstufung als "bedeutend" noch dem jeweiligen Mutterinstitut. Allgemeingültige Kriterien werden erst mit Inkrafttreten der CRR2 eingeführt. Durch die Verschmelzung von zwei Bausparkassen wurde die Bilanzsumme des neuen Instituts so groß, dass es die von seinem Mutterinstitut festgelegte Schwelle deutlich überschritten hat und somit ab sofort als "bedeutende" Tochter einzustufen ist.

Keine der beiden Bausparkassen erstellte zuvor eigene Offenlegungsberichte. Die Geschäftsdaten der einzelnen Institute gingen jeweils in den Offenlegungsbericht des Konzerns ein.

Projektziel

Ziel des Projekts ist es, die notwendigen Prozesse und Verantwortlichkeiten zu definieren, um die neuen Anforderungen an die Offenlegung vollständig und korrekt zu erfüllen.

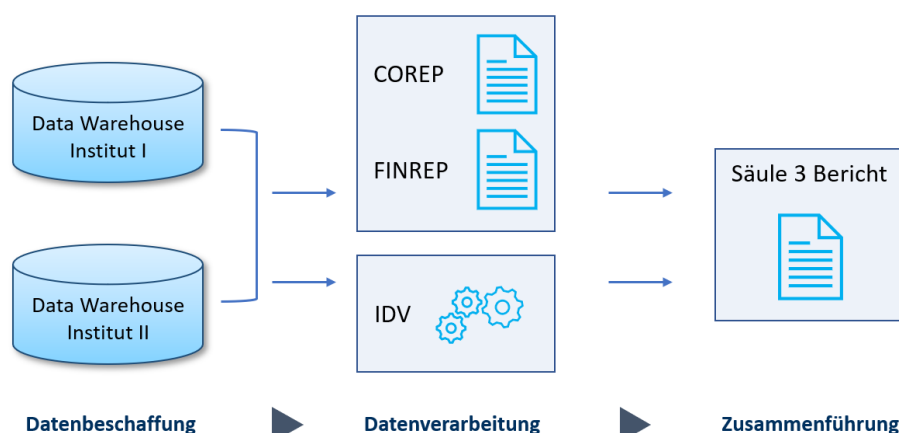


Abbildung 1: Datenquellen des Offenlegungsberichts. Bereits für die COREP- und FINREP-Meldungen ermittelte Ergebnisse können für die Offenlegung wiederverwendet werden.

Der Offenlegungsbericht soll zudem möglichst zeitnah nach dem Geschäftsbericht veröffentlicht werden. Da die Datenhaushalte der verschmolzenen Institute zum Zeitpunkt der erstmaligen Offenlegung noch nicht vollständig zusammengeführt sind, muss ein Konzept entwickelt werden, um beide Teile zusammenzuführen. Darüber hinaus soll die regelmäßige Offenlegung vorbereitet werden. Die zukünftig anfallenden Arbeitsaufwände zur

Berichtserstellung sollen dabei möglichst gering gehalten werden, in dem auf vorhandene Prozesse zur Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen aufgesetzt wird und Synergieeffekte genutzt werden.

Projektansatz

Im ersten Schritt werden die regulatorischen Anforderungen an die Offenlegung des zusammengewachsenen Instituts analysiert und bewertet.

Es wird geklärt, in welcher Frequenz, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Medium der Offenlegungsbericht veröffentlicht werden soll. Ein Offenlegungsbericht besteht aus zwei wichtigen Komponenten: Den quantitativen Angaben in Tabellenform und den qualitativen Angaben, die die Organisationsstruktur sowie wichtige Konzepte und genutzte Methoden genauer erläutern.

Durch das Projekt werden Themenverantwortliche definiert, die für die Erstellung der qualitativen Angaben zuständig sind und deren regelmäßige Aktualisierung sicherstellen.

Des Weiteren kann auf die Erfahrung anderer Töchter der Institutsgruppe aufgebaut werden, die ebenfalls eigene Offenlegungsberichte erstellen müssen oder mussten. Es wird zudem geprüft, welche quantitativen Inhalte bereits im Rahmen der verschiedenen Meldungen an die Aufsichtsbehörden erstellt werden und gegebenenfalls übernommen werden können.

Lösung

Für die Erstellung der Tabellen wird ein zentraler Prozess eingeführt, der die Datenbanken der beiden Bausparkassen als Datenquelle nutzt. Dabei kann auf bestehende Prozesse der Konzernmutter zurückgegriffen werden, die die gleichen regulatorischen Anforderungen auf konsolidierter Ebene erfüllen muss.

Der implementierte Prozess zur Erzeugung der quantitativen Inhalte wird in Abbildung 1 dargestellt. Für die Tabellenerstellung sind Informationen aus beiden Datenhaushalten der verschmolzenen Institute von Nöten. Daher werden in beiden Systemen Lösungen implementiert, die die gewünschten (Teil-)Ergebnisse erzeugen. Die beiden Teile werden anschließend in einem IDV-Tool auf Excelbasis anwenderfreundlich zusammengeführt. Zudem kann davon Gebrauch gemacht werden, dass im COREP- und FINREP-Reporting bereits eine Vielzahl von Tabellen erstellt wird, die inhaltlich zumindest in Teilen deckungsgleich zu den geforderten Offenlegungsformaten sind. Diese Inhalte müssen daher kein zweites Mal erstellt werden, sondern können direkt aus den fina-

len Meldebögen in die Offenlegungstabellen überführt werden. Dies ist nicht nur eine prozessuale Erleichterung, sondern stellt auch unmittelbar sicher, dass eine Überleitbarkeit der Zahlen zwischen Offenlegungsbericht und Meldungen gewährleistet ist.

Alle Umsetzungen und getroffene Entscheidungen werden - wie in der CRR gefordert - in einer vom Vorstand freigegebenen Offenlegungsrichtlinie dokumentiert.

Projektbeitrag

Die Berater der movisco AG haben das Projekt ganzheitlich begleitet, angefangen bei der Prüfung der Kriterien hinsichtlich der „Bedeutsamkeit“ des neuen Tochterinstituts und der Analyse des Umfangs der geforderten Offenlegungsinhalte und -frequenz. Anschließend wurden die Ansprechpartner und Zulieferer definiert und eingebunden. Auch auf der technischen Seite konnte die movisco AG ihre Expertise bei der Zusammenführung der Datenhaushalte sowie der anschließenden Erzeugung der finalen Tabellen unter Beweis stellen. Auch bei der Validierung der finalen Ergebnisse vor der erfolgreichen Veröffentlichung des ersten eigenen Offenlegungsberichts des Instituts, waren die Experten der movisco AG willkommene Ansprechpartner für die verantwortlichen Institutsmitarbeiter.

Fazit

Nach dem Zusammenschluss zweier Bausparkassen können durch die Unterstützung der movisco AG neu entstandene Anforderungen an die Offenlegung gemäß Säule III des Basel 3 Rahmenwerks fristgerecht umgesetzt werden. Die Zusammenführung der getrennten Datenhaushalte zu einem gemeinsamen Zahlenwerk, das sich konsistent in das Umfeld der bereits bestehenden Meldeanforderungen einfügt, kann sichergestellt werden. Ergänzt um die qualitativen Angaben, wird der erste Offenlegungsbericht des zusammengewachsenen Instituts erfolgreich veröffentlicht und der Grundstein für eine regelmäßige Offenlegung gelegt.

Autoren

Benjamin Schmidt ist als Expert Consultant für die movisco AG tätig.



Beratungsschwerpunkte sind die Themen Regulatorik und Aufsichtsrecht in Banken sowie die Entwicklung technischer Lösungen zur Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen, vor allem im Umfeld SAP BA und SAP BW.

Henrik Ochel ist Consultant bei der movisco AG.



Beratungsschwerpunkte sind die Entwicklung und Umsetzung von Reporting-Lösungen insbesondere in Bezug auf Offenlegungs- und Berichtspflichten bei Kreditinstituten sowie Testmanagementaktivitäten in Release- und Migrationsprojekten.

movisco AG

Die movisco AG ist eine spezialisierte Business- und IT-Beratung für Finanzdienstleister. Wir entwickeln Business Intelligence (BI) sowie Data-Warehouse-Lösungen und beraten unsere Kunden in den Bereichen Risikomanagement, Regulatorik, Unternehmenssteuerung und Finanzen.

Stellen Sie Ihre Fragen

movisco AG

E-Mail: info@movisco.com
Internet: www.movisco.com
Fax: +49 40 767 53 377

movisco Hamburg

Osterbekstraße 90a · 22083 Hamburg
Tel.: +49 40 767 53 777

movisco Bonn

Fritz-Schäffer-Straße 1 · 53113 Bonn
Tel.: +49 228 9293 9145

movisco Frankfurt

Taunusanlage 8 · 60329 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 174 98 590